

Sie möchten professionelle Beratung beim Aufbau Ihres Unternehmens?

AUFGABEN:

- PROZESSE OPTIMIEREN
- ABSÄTZE STEIGERN
- QUALITÄT ERHÖHEN

UMSATZ



Die Zukunftsförderer

Gute Beratung macht sich bezahlt

Sie haben ein Unternehmen gegründet, und es stehen nächste Entwicklungsschritte an? Unternehmerinnen und Unternehmer, die in der Startphase stecken und kompetente Hilfe von Experten in Anspruch nehmen wollen, erhalten beim Gründercoaching Deutschland einen Zuschuss zu den Beratungskosten. Die Zuschüsse werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Mit dem Gründercoaching Deutschland unterstützt Sie die KfW im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Gründercoaching Deutschland kann bis zu fünf Jahre nach Unternehmensgründung in Anspruch genommen werden. Der max. Coachingzeitraum umfasst ein Jahr ab der KfW-Zusage. Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im ersten Jahr nach der Gründung eine besonders günstige Förderung erhalten, sofern sie bestimmte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) beziehen. Wichtig ist, dass die Gründung bereits erfolgt ist.

Auf den Standort kommt es an

Junge Unternehmer erhalten in den neuen Bundesländern einen Zuschuss von 75 % zum Honorar des Beraters oder der Beraterin, in den alten Bundesländern einschließlich Berlin sind es 50 % Zuschuss bei einem max. förderfähigen Tageshonorar von 800 EUR. Das gesamte Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von max. 6.000 EUR nicht überschreiten.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im gesamten Bundesgebiet einen Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars erhalten. Die Bemessungsgrundlage liegt hier bei max. 4.000 EUR.

Die mögliche Höhe des Zuschusses können Sie anhand des Zuschussrechners, den Sie unter www.gruender-coaching-deutschland.de finden, vorab ermitteln.

Kurze Wege, anhaltende Wirkung

1. Schritt – Gründercoach wählen

Wählen Sie Ihren Berater bereits vor dem Ausfüllen des Online-Antrags aus. Speziell für das Gründercoaching Deutschland zugelassene Berater finden Sie in der KfW-Beraterbörse unter www.kfw-beraterboerse.de. Als Coach sind nur Berater zugelassen, die auch Erfahrung in der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen nachweisen können.

2. Schritt – Antrag in der Antragsplattform erfassen

Unter www.gruender-coaching-deutschland.de erfassen Sie die Antragsdaten und den ausgewählten Berater online. Aus den von Ihnen eingegebenen Daten wird automatisch ein PDF-Antragsformular erzeugt, das Sie anschließend ausdrucken und im Original unterzeichnet beim Regionalpartner einreichen.

3. Schritt – Antrag beim Regionalpartner vorlegen

Ihr erster Ansprechpartner für die Antragstellung ist ein Regionalpartner vor Ort. Unter www.gruender-coaching-deutschland.de finden Sie über die „Regionalpartner-Suche“ die richtige Anlaufstelle, z. B. die Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer.

Der Regionalpartner prüft, ob die Voraussetzungen für die Förderung im Gründercoaching gegeben sind, und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum an die KfW. Die KfW entscheidet und informiert Sie schriftlich, ob Ihr Antrag Erfolg hatte.

4. Schritt – Gründercoaching-Vertrag abschließen

Nach Erteilung der Zusage durch die KfW schließen Sie mit Ihrem Berater einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die Inhalte und die Dauer des Coachings sowie die Höhe des Tageshonorars geregelt werden.

Zu den geförderten Aufgaben gehört es z. B.:

- Das Konzept und den Businessplan des Unternehmens zu optimieren
- Das Unternehmen auf Finanzierungs- und Genehmigungsgespräche vorzubereiten und bei Bedarf zu begleiten
- Eine Markt- oder Vertriebsstudie anzufertigen

5. Schritt – nach dem Abschluss des Coachings

Nach dem Abschluss des Gründercoachings übergibt Ihnen der Berater einen schriftlichen Abschlussbericht mit den wesentlichen Ergebnissen des Coachings.

Spätestens 12 Monate nach Erteilung der Zusage durch die KfW reichen Sie unter anderem folgende Unterlagen bei der KfW ein:

- Gesamtrechnung der Beratung
- Schlussverwendungsnachweis
- Kontoauszug als Zahlungsbeleg über Ihren gezahlten Eigenanteil am Beratungshonorar

Sind alle Fördervoraussetzungen erfüllt, zahlt die KfW den Beratungszuschuss aus.

Sie benötigen zusätzlich Hilfe zur Finanzierung?

Die KfW bietet auch zinsgünstige Kredite und Fördermaßnahmen für junge Unternehmerinnen und Unternehmer.

Wenden Sie sich hierfür an unsere Finanzierungsberatung:

Infocenter 0800 5399001*

infocenter@kfw.de

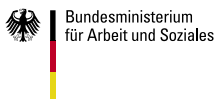
* Kostenfreie Rufnummer

So finden Sie Ihren Ansprechpartner

Interessierte Unternehmerinnen und Unternehmer wenden sich an die für sie zuständigen Regionalpartner vor Ort.

Die Kontaktdaten der Regionalpartner erfahren Sie im Internet unter www.gruender-coaching-deutschland.de oder direkt im Infocenter der KfW.

Mit freundlichen Grüßen überreicht durch Ihren Regionalpartner:



EUROPÄISCHE UNION



Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein. Dies tun wir in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main

Infocenter

Telefon 0800 5399001*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: Januar 2012

**Kostenfreie Rufnummer*

Print  **kompensiert**
Id-Nr. 1215978
www.bvdm-online.de

